

Die Selbstverwaltung
Harald Schicker
Feldbergstraße 5
56379 Holzappel
www.unrechtstaat.de
29.08.2009

Gebühren Einzugszentrale
50656 Köln

Betreff: 355 157 265 / Ihr Schreiben vom 20.02.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 28.01.2009 mitgeteilt habe, können Staatsverträge nur zwischen mindestens zwei Staaten geschlossen werden. Die BRD ist eine Finanzagentur GmbH, eingetragen unter: 72 HRB 51411 im Handelsregister Frankfurt/Main. Der deutsche Staat, also das noch existierende deutsche Reich, steht bis heute unter Besatzungsrecht und ist Handlungsunfähig. Die BRD stellt seit der Genehmigung durch die Alliierten 1949 lediglich ein Verwaltungskonstrukt dar. Zudem ist auch die GEZ selbst keine Staatsform und kann daher keine Staatsverträge beschließen. Durch den Wegfall des Art. 23 GG, ist der Geltungsbereich für die Gesetzte weggefallen. Wo kein Geltungsbereich existiert, existiert auch keine Grundlage für ein Gesetz. Zudem haben Sie mir bis heute keine entsprechende Legitimation vorgewiesen.

In Ihrem Blättchen „Rundfunkgebührenvertrag“ in dem nicht einmal zu entnehmen ist, zwischen welchen Parteien dieser abgeschlossen sein soll, sind unter §9 „Ordnungswidrigkeiten“ angegeben. Das OWIG wurde allerdings vom Bundestag der BRD GmbH exakt am 11.10.2007 zur rückwirkenden Aufhebung beschlossen, weil an jenen Tag das Einführungsgesetz für das OWIG rückwirkend aufgehoben wurde. Somit existieren in der BRD GmbH keine Ordnungswidrigkeiten mehr. Letztlich ist eine Erhebung von Gebühren grundgesetzwidrig (Art.5 GG).

Daher fordere ich Sie hiermit nochmals auf, die bisher unrechtmäßig eingezogenen Zwangsgebühren unverzüglich zu erstatten.

Für weitere Informationen lesen Sie sich mein Schreiben vom 28.01.2009 noch einmal genauer durch!!!

Hier möchte ich noch kurz anmerken, dass Ihr Schreiben vom 20.02.2009 nicht unterschrieben war und eine „GEBÜHRENEINZUGSZENTRALE“ bzw. ein „RUNDfunkGEBÜHRENSTAATSVERTRAG“ nicht Unterschriftenberechtigt sind, da diese keine natürlichen Personen darstellen und auch von der Anatomie her nicht unterschreiben können!!!

Wenn ich bis zum 20.03.2009 nichts mehr von Ihnen höre, sehe ich die als eine Zustimmung Ihrerseits an.

Wenigstens habe Sie die Entziehung der Einzugsermächtigung verstanden.

Weitere Informationsquellen: www.brd-menschenrechte.de; www.brd-matrix.de ; www.bund-fuer-das-recht.de

Harald Schicker

